

# LEHRGANGSREGLEMENT

- LEHRGANG FACHPERSON TIERSCHUTZ
- gültig ab 1. September 2019

Das vorliegende Reglement regelt die Zulassung sowie das An- bzw. Abmeldeverfahren für den Lehrgang «Fachperson Tierschutz» 2020/2021.

## 1.1 ALLGEMEINES

Der Lehrgang richtet sich an Personen mit Universitäts- oder Fachhochschulabschluss in den Fächern Biologie/Zoologie, Veterinärmedizin, Life Science, Recht u.a. Mindestens ein Jahr berufliche oder vergleichbare ehrenamtliche Tierschutz-Tätigkeit ist Voraussetzung. Der Lehrgang steht bei entsprechender Kompetenz und dreijähriger Erfahrung im Tierschutzbereich auch Fachkräften aus tiernahen Berufen offen.

Ziel des zweijährigen Lehrganges ist es, den Teilnehmenden fundiertes Fachwissen zu vermitteln, welches sie befähigt, selbständig situationsangepasste und flexible Lösungen im gesamten Umfeld des Tierschutzes zu erarbeiten und umzusetzen. Sie wissen das System des Tierschutzes zu nutzen und erlangen Kompetenzen für die Medien- und Bildungsarbeit ebenso wie für die Planung und Durchführung von Kampagnen für den Tierschutz.

Fachpersonen Tierschutz sind in allen Bereichen tätig, in denen Menschen Tiere halten, mit ihnen umgehen, sie privat oder beruflich nutzen oder die in der Lehre, Forschung oder als Behördenmitglieder tätig sind. Die Fachpersonen bemühen sich um die Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung. Sie fördern einen respektvollen Umgang mit Tieren, befassen sich mit Lücken in der Tierschutzgesetzgebung und im Vollzug sowie mit Fragen der artgerechten Tierhaltung und Tiernutzung.

## 1.2 MODULÜBERSICHT

Der Lehrgang ist modular aufgebaut und umfasst 32 Kurstage verteilt auf 2 Jahre. Er teilt sich auf in 8 Module und 2 Vernetzungstage, wobei die Module in der vorgegebenen Reihenfolge zu besuchen sind. Am Ende des Lehrganges wird ein Branchenzertifikat ausgestellt.

### 1.2.1 Basismodule

In den Basismodulen werden jene Grundlagen erarbeitet, die es den Studierenden ermöglichen, das Verhalten, Verhaltensabweichungen und den Gesundheitszustand eines Tieres oder von mehreren Tieren im Kontext des Tierschutzfalles einzuordnen und zu gewichten. Weiter sollen die Studierenden in der Lage sein, Tierhaltungen und den Umgang mit Tieren zu prüfen und hinsichtlich ihrer Tierschutzrelevanz zu beurteilen.

1. Modul: Normalverhalten und natürliche Bedürfnisse der Tiere	4 Tage
2. Modul: Schmerzen, Leiden und Schäden erkennen	2 Tage
3. Modul: Das Tier im Recht und in der Ethik	2 Tage

### 1.2.2 Vernetzung

Das in den Basismodulen gelernte Tierschutzwissen wird miteinander verknüpft und die Teilnehmenden lernen, sich mit anderen Tierschutzfachpersonen auszutauschen und gemeinsam Lösungen für konkrete Tierschutzprobleme zu erarbeiten.

<i>Vernetzung: Tierschutzwissen interdisziplinär verknüpfen und sich vernetzen</i>	1 Tag
4. Modul: Tierschutzrelevante Situationen systemisch bearbeiten	4 Tage
<i>Vernetzung: Tierschutzwissen interdisziplinär verknüpfen, Lösungen finden und dokumentieren</i>	1 Tag

### 1.2.3 Umsetzungsmodule

In den Modulen Medienarbeit, Beratung, Campaigning und Didaktik werden spezielle Tierschutzthemen aufgegriffen und nach Erlernen der relevanten Techniken im entsprechenden Modul tierschutzfördernd umgesetzt.

5. Modul: Medien für den Tierschutz effizient nützen	4 Tage
6. Modul: In Tierschutzfragen kompetent beraten	2 Tage
7. Modul: Tierschutz-Kampagnen erfolgreich durchführen	6 Tage
8. Modul: Wissen zum Tierschutz verständlich vermitteln	6 Tage

### 1.2.4 Unterricht & Methodik

Gelehrt wird hauptsächlich nach der Methode des Problembasierten Lernens, jeweils mit Unterstützung von DozentInnen und Tutoren.

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Englischkenntnisse sind von Vorteil

Der Kursort ist im Raum Zürich/Winterthur.

Es wird Präsenz während des Lehrgangs erwartet.

### 1.2.5 Kompetenznachweise

Nach jedem Modul wird ein Kompetenznachweis verlangt. Mögliche Mittel dazu sind: Test, Fallstudien, Projektarbeiten, Präsentationen u.a. Für eine weitere Teilnahme am Lehrgang ist das Bestehen des Kompetenznachweises zwingend. Der Kompetenznachweis kann einmal wiederholt werden. Bei Verhinderung kann der Nachweis nachgeholt werden. Als entschuld bare Gründe bei Verhinderung werden akzeptiert: Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall (Arztzeugnis), Abwesenheiten wegen Militär- oder Zivildienst bzw. Zivildienst, Todesfall im engeren Umfeld.

Der Kompetenznachweis bleibt 5 Jahre gültig.

## 1.3 ZUGANGSVORAUSSETZUNG

a. Universitärer oder Fachhochschulabschluss in den Fächern:

Biologie (Zoologie, Ethologie), Veterinärmedizin, Agronomie, Recht, Life Sciences und mindestens 1 Jahr berufliche oder vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit im Tierschutz

oder

b. Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder gleichwertige Grundausbildung in einem tiernahen Beruf (z.B. Tierpflegerin, Tiermedizinische Praxisassistentin, Pferdefachfrau, Polizistin, Wildhüter u.ä.) und mindestens 3 Jahre berufliche oder vergleichbare ehrenamtliche Tätigkeit im Tierschutz

oder

c. Sur Dossier. Über die Zulassung von KandidatInnen, welche die oben genannten Bedingungen nicht erreichen, entscheidet die Prüfungskommission

und (neben a, b oder c)

es besteht für die Teilnahme am Lehrgang eine aktuelle Tätigkeit im Tierschutz (beruflich, ehrenamtlich oder im Rahmen eines Praktikums) oder sie ist während der Ausbildung vorgesehen.

Es werden pro Lehrgang maximal 20 Teilnehmende zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die Studienleitung nach Prüfung der notwendigen Voraussetzungen. Sie berücksichtigt des Weiteren bei der Anmeldung Eignung und Motivation für den Lehrgang. Es besteht kein Anspruch auf Zulassung, ein abweisender Entscheid bedarf keiner Begründung.

Die Module können bei entsprechender Verfügbarkeit auch einzeln gebucht werden. TeilnehmerInnen am gesamten Lehrgang werden jedoch bevorzugt.

## 1.4 KURSKOSTEN

Kursgeld	CHF 7800.-
Mitglieder des VATS	CHF 4800.- (Unterstützung durch die Haldimann-Stiftung)

Die Mitgliedschaft beim VATS kann, wenn gewünscht, mit der Anmeldung beantragt werden.

## 1.5 ANMELDUNG

Für die Anmeldung sind das Formular auf der Webseite [www.kompanima.ch/anmeldung](http://www.kompanima.ch/anmeldung) auszufüllen und die verlangten Dokumente (Lebenslauf, Motivationsschreiben) bis zum 5.1.2020 einzureichen.

Die Studienleitung prüft die Unterlagen und bestätigt die Zulassung. Der Kursplatz ist gesichert nach erfolgter Einzahlung des Kursgeldes.

## 1.6 ABMELDUNG

Abmeldungen sind schriftlich beim Kurssekretariat einzureichen.

Ein Rücktritt vom Lehrgang ist bis 30 Tage vor Beginn möglich. Die bereits bezahlte Kursgebühr wird zurückerstattet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.- verrechnet.

Es erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes bei späterer Abmeldung bzw. vorzeitigem Abbruch des Lehrganges.

Bei Nichtdurchführung des Kurses wird das Kursgeld vollständig zurückbezahlt.